Beschluss C. Freiheit schützen – Vielfalt leben: 8. Wir stärken die, die für uns im Einsatz sind - Blaulicht und Justiz

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz in Jena vom 02. - 04. Februar 2024
Beschlussdatum:	04.02.2024
Tagesordnungspunkt:	8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

Wir stärken die, die für uns im Einsatz sind - Blaulicht und Justiz

Um sich in unserer Demokratie frei entfalten zu können, brauchen die Bürger*innen Thüringens eine Innenpolitik, die ihnen Sicherheit gewährleistet und ihre Rechte und Freiheiten schützt. Wir BÜNDNISGRÜNE verstehen den Begriff Sicherheit nicht als Überwachung und Repression. Sicherheit bedeutet, dass sich alle Menschen geschützt fühlen – egal, welches Geschlecht, welche Hautfarbe, welche Herkunft oder welche Religion sie haben.

Eine gute Innen- und Justizpolitik besteht für uns aus den Eckpfeilern Transparenz,Prävention, Bürger*innennähe und der Berücksichtigung der Betroffenenperspektive. Diesen Kriterien muss auch polizeiliches Handeln gerecht werden. Wenn der Staat sein Gewaltmonopol ausübt, darf kein Zweifel daran bestehen, dass nach objektiven Kriterien gehandelt wird. Wir BÜNDNISGRÜNE stärken die Polizei in ihrer Bürger*innennähe. Gesellschaftliche Themen und den Umgang mit Opfern von Gewalt möchten wir noch stärker in der polizeilichen Ausbildung verankern.Die personellen Ressourcen der Justiz möchten wir weiter ausbauen, den Opferschutz verbessern sowie die Betroffenenperspektive in Strafverfahren und behördlichen Handeln stärken, damit Menschen nicht noch einmal Opfer werden, wenn sie mit Behörden und Gerichten zu tun haben. Wir fordern weiterhin ein vehementes Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität sowie gegen Hatespeech und häusliche Gewalt.

Ehren- und hauptamtliche Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes sorgen rund um die Uhr für unsere Sicherheit. Dafür wollen wir sie besser ausstatten und ihre gefährliche und wichtige Arbeit dadurch bestmöglich absichern. In Zeiten sich durch die Klimakrise häufender Naturkatastrophen stärken wir die kommunale Gefahrenabwehr und wappnen sie für diese besondere Herausforderung. Den Rettungsdienst wollen wir bei steigender Inanspruchnahme und gleichzeitigem Fachkräftemangel entlasten, z.B. durch digitale Lösungen und dem weiteren Voranbringen von telemedizinischen Angeboten. Gleichzeitig stärken wir die Notfallsanitäter*innen in ihren rechtlichen Kompetenzen.

Kernziele:

- Moderne Sicherheitspolitik: Verbesserung von Aus- und Fortbildung bei der Thüringer Polizei, Supervision und Fehlerkultur sowie kriminologische Weiterentwicklung von Abläufen und polizeilichen Meldediensten
- Nachwuchs für die Justiz, Maßnahmen zum Opferschutz und effiziente Strukturen insbesondere zur Verfolgung von häuslicher Gewalt oder Vorurteilskriminalität
- Entschlosseneres Vorgehen gegen Hatespeech und Hasskriminalität
- Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Haupt- und Ehrenamt stärken
- Konsequenteres Vorgehen gegen Strukturen der organisierten Kriminalität in Thüringen

Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

Feuerwehr und Katastrophenschutz sind 24 Stunden täglich für unsere Sicherheit da und das zu großen Teilen im Ehrenamt. Durch die Klimakrise und die sich dadurch häufenden Extremwetterereignisse, Hochwasserlagen und Waldbrände sind sie auch in Thüringen besonders gefordert. Um diese Herausforderungen zu meistern, brauchen Feuerwehr und Katastrophenschutz genügend Personal,ausreichend finanzielle Mittel sowie eine zeitgemäße technische und persönliche Ausstattung. Um extremen Wetterereignissen angemessen begegnen zu können, setzen wir außerdem auf einen engen Austausch zwischen Kommunen, Umweltministerium und den Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben.

Der demografische Umbruch stellt eine weitere Herausforderung dar. Einerseits, weil Einsatzlagen sich hierdurch verändern. Andererseits werden dadurch die Fachkräftegewinnung im Hauptamt und ein Generationenwechsel im Ehrenamt erschwert. Daher möchten wir das Ehrenamt, aber auch die Arbeit bei Feuerwehr und Katastrophenschutz generell attraktiver machen und diejenigen würdigen, die sich für uns in Gefahr bringen. Um die Belastungen für die Einsatzkräfte zu reduzieren, braucht es neben einer passenden Ausstattung auch gute Angebote der Nachsorge, beispielsweise über Supervision. Damit Einsatzkräfte die beste Aus- und Weiterbildung erhalten, setzen wir uns für Investitionen in Ausbildungszentren wie die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ein, um das bestehende hohe Niveau zu halten und mit sich ständig verändernden Herausforderungen Schritt zu halten. Betroffene verdienen eine gute Betreuung durch Notfallseelsorge, die wir finanziell besser unterstützen wollen.
Wir begrüßen die sich fortwährend ausbreitende Nutzung digitaler Alarmierungssysteme. Weitere Potenziale in der Digitalisierung wollen wir nutzen, um eine schnelle und präzise Koordination während Schadenslagen zu ermöglichen und Einsätze effizienter und sicherer zu gestalten.

Auch Bürger*innen müssen im Gefahrenfall schnell informiert werden, beispielsweise über stabile und leicht zugängliche Cell-Broadcasting-Systeme. Um die Bedeutung von Sirenensignalen deutlicher und verständlicher zu machen, initiieren wir eine umfassende Informationskampagne. Ein besonderes Augenmerk

liegt auf der Ansprache vulnerabler Gruppen wie Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Ehrenamtliche Strukturen stärken, anerkennen und entlasten (siehe Kapitel Ehrenamt)
- Aufnahme der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren in Landesförderprogramme
- Stärkere Anerkennung von Ehrenämtern in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. vergleichbare Zahlungen in entsprechende Versorgungssysteme
- Einen gestärkten Katastrophenschutz (länderübergreifende Zusammenarbeit, einheitliche Standards in der Anwendung und Kommunikation, gemeinsame Übungen und Bereitstellung von Kontingenten bei Großschadensereignisse)
- Technikfachausbildung und Führungslehrgänge im Katastrophenschutz um Module für digitale Infrastruktur erweitern
- Digitale Kompetenz in den Kommunikationsmodulen in der Katastrophenschutzausbildung aufnehmen
- Cyber-Sicherheit und Digitale Infrastruktur bei Katastrophenschutzplanung konsequent mitdenken und in Übungen zu Großschadenslagen einbeziehen
- Gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen mit Kommunen und Land
- Zeitgemäße Ausstattung für freiwillige und Berufsfeuerwehren in der Fläche und Anpassungen an die Herausforderungen der Klimakrise
- Förderung von Innovationen wie Drohnen oder Löschroboter, ausreichend Schutzkleidung
- Novellierung der Helfergleichstellung unter anderem durch Aufnahme von Rettungshundestaffeln sowie der Notfallseelsorger*innen
- Stärkung des Angebots der Einsatzkräftenachsorge und Ausbau langfristiger Betreuungs- und Beratungsangebote
- Stärkung der psychosozialen Notfallversorgung u. a. durch bessere Ausrüstung und umfassende Fortbildungsangebote
- Ausbau von Kapazitäten für medizinische Versorgung und Notunterbringung
- Öffentliche barrierefreie Krisenkommunikation stärken: Informationen klar, verständlich und mit eindeutigen Handlungsanweisungen versehen, Sensibilisierung für Ansprache von vulnerablen Gruppen wie Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen
- Fortlaufende Investition in die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule: bessere Personalausstattung, Arbeitsbedingungen

verbessern, Kooperation mit anderen Bundesländern, bauliche Situation verbessern

- Regelmäßige, ressortübergreifende Übungen, Umsetzung der Übungserkenntnisse, Transfer von Wissen und Risikobewertungen, Erstellung von Schutzkonzepten
- Forschung für zivile Sicherheit stärker mit der Klimaforschung verschränken
- Bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf durch verbesserte Bedingungen für Arbeitgeber und -nehmer*innen
- Hauptamtliche Strukturen stärken, Altersgrenzen prüfen / flexibilisieren
- Quer- und Späteinstieg erleichtern

Rettungsdienst: Auch im Notfall gut versorgt

Die Notfallversorgung und besonders die Rettungsdienste stehen in Thüringen aufgrund des Fachkräftemangels, des demografischen Umbruchs und der steigenden Inanspruchnahme unter einer hohen Belastung.

Unser Ziel ist es daher, den Rettungsdienst durch die Stärkung von Alternativangeboten für weniger drängende Fälle zu entlasten. Dazu gehört unter anderem eine bessere Zusammenarbeit der Leitstellen für 116 117 und der 112 sowie die Vermittlung von telemedizinischen Sprechstunden. So können Menschen, die Hilfe benötigen, schnell und unkompliziert die für sie richtige Versorgung erhalten. Den Rettungsdienst stärken wir durch Digitalisierung und mehr Kompetenzen des Rettungsdienstpersonals.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Sicherstellung einer verlässlichen Notfallversorgung auf dem Land und in der Stadt sowie das Einhalten der vorgesehenen Hilfsfristen
- Handlungsmöglichkeiten der Notfallsanitäter*innen stärken, unter anderem durch die Zuweisung von mehr rechtlichen Kompetenzen bei der Medikamentengabe
- 5-Jahres-Ausbildung von Notfallsanitäter*innen mit integrierter feuerwehrtechnischer Ausbildung nach Berliner Vorbild ermöglichen
- Ausbildung der Notfallsanitäter*innen in Teilzeit fördern
- Einbindung des Psychosozialen Dienstes bei Konfliktfällen innerhalb von 24 Stunden
- Einführung einer einheitlichen digitalen Dokumentation im Rettungsdienst unter Beachtung notwendiger Schnittstellen mit Medizinprodukten
- Einführung eines digitalen Heilberufeausweises
- Zugriff des Rettungsdienstes auf den Notfalldatensatz der elektronischen Patientenakte ermöglichen - spätestens in der Notaufnahme
- Landesweiten digitalen Nachweis zu Versorgungskapazitäten einführen
- Regionale Rettungsleitstellen personell aufstocken und Leitstellen der 116 117 und der 112 zusammenführen, sodass Entscheidung über notwendige Rettungs- und Hilfsmittel aus einer Hand erfolgt
- Stärkung niedrigschwelliger (telemedizinischer) Beratungs- und Behandlungsangebote für weniger dringliche Fälle, auch in den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen
- Einführung einer einheitlichen Ersthelfenden-App zur Verbesserung der Wiederbelebungsraten und mehr Anreize für regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen
- Thüringen-weite Einführung von Gemeinde-Notfallsanitär*innen sowie interdisziplinären sozialpsychiatrisch beziehungsweise notfallpflegerischen Temas
- Modellprojekte zur besseren Verzahnung von Rettungsdienst und Geburtshilfe auf den Weg bringen

Polizei nah am Menschen

Thüringer Polizist*innen erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, in dem sie uns und unsere Grundrechte schützen. Die Anforderungen an die Polizei in einer demokratischen Gesellschaft in Zeiten von multiplen Krisen sind gewachsen und mit ihnen auch die Erwartungen.

Die Polizei übernimmt immer häufiger Aufgaben im präventiven Bereich oder in Situationen, die Ausdruck sozialer Problemlagen sind. Hierfür möchten wir Polizist*innen besser ausbilden und die Anbindung an soziale Dienste sowie die Vermittlung in professionelle Hilfesysteme stärken. Die Zahl von Kontaktbereichsbeamt*innen möchten wir bedarfsgerecht weiter erhöhen, um Bürger*innen eine niedrigschwellige Form der Ansprache anzubieten.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Nutzung gezielter, bürgerfreundlicher und angemessener Einsatzmittel und Richtlinien für die Kommunikation durch die Polizei
- Stärkung des polizeilichen Opferschutzes
- Ausbau von Kontaktbereichsbeamt*innen
- Initiierung von Modellprojekten in zwei Landespolizeidirektionen mit sozialen Hilfsdiensten für eine fachgerechte Betreuung in entsprechenden Einsatzlagen
- Verbesserung von sozialen Kompetenzen im Rahmen der Aus- und Fortbildung (siehe Unterkapitel Aus- und Fortbildung)
- Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen sowie Einsatzkräften

Angemessene Ausstattung der Polizei

Um den Arbeitsalltag von Polizist*innen sicher zu machen, brauchen sie eine gute Ausrüstung. Wir konnten in den letzten Jahren viele Verbesserungen der polizeilichen Ausstattung auf den Weg bringen und möchten dies weiter voran treiben. Darüberhinaus haben wir gute gesetzliche Grundlagen geschaffen, die klare Standards festlegen, Bürger*innen vor Willkür schützen und Beamt*innen Handlungssicherheit im Einsatz geben. Die Einführung von Ausrüstung und Technik wägen wir nach kriminologischen Gesichtspunkten ab.
Auch im polizeilichen Bereich sind die Potenziale der Digitalisierung noch nicht ausgeschöpft. Sie können Zeit und Kapazitäten sparen und Beamt*innen entlasten. Als Grundlage wollen wir Schulungsangebote schaffen, um Abläufe, wo möglich, zu digitalisieren. Auch die Liegenschaften und Gebäude der Polizei wollen wir in einem guten Zustand halten und, wo notwendig, in Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen investieren.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Flächendeckende Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten für Polizeibeamt*innen
- Keine Ausweitung von Tasern (Distanzelektroimpulsgeräte) als Einsatzmittel über Spezialkräfte hinaus und Schaffung klarer Richtlinien für den Einsatz unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Risiken
- Einsatz neuer Technik und Anwendungen unter Maßgabe der Wahrung von Bürger*innen- und Grundrechten, insbesondere mit Blick auf Gefahrenschwellen und Datenschutz
- Schulungen der Polizist*innen bei Einsatz neuer Technik und Anwendungen
- Onlinewache benötigt eine Uploadfunktion für alle Delikte inklusive Hinweise zu Anforderungen an Dokumente zur rechtssicheren Verwertbarkeit
- Schaffung rechtlicher Grundlagen und Grenzen für den Einsatz von KI in der Polizeiarbeit in Bezug auf informationelle Selbstbestimmung, beispielsweise im Zusammenhang mit Versammlungen, Videoüberwachung oder Pflege polizeilicher Datenbanken
- Einsatz von Bodycams in Thüringer Polizei nur im Rahmen der Standards der aktuellen gesetzlichen Grundlage und Überprüfung der Notwendigkeit anhand von kriminologischen Gesichtspunkten
- Bedarfsgerechte Instandhaltung und Sanierung der Liegenschaften der Thüringer Polizei

Modernes Polizeiaufgabengesetz und Accountability

Die Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch die Strukturen und Befugnisse der Polizei an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Bürger*innenrechten.

Die mögliche Nachvollziehbarkeit der polizeilichen Arbeit, die Option zur wirksamen Beschwerdeführung sowie eine transparente Darlegung der Tätigkeiten der Polizeibeschwerdestelle sind für uns Grundpfeiler einer wertegeleiteten Polizeiarbeit. Zeitgemäße Polizeiarbeit muss nicht nur effektiv, sondern auch rechtsstaatlich und ethisch verantwortbar sein.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Erweiterung der Befugnisse der Polizeibeschwerdestelle, d. h. im Zweifel auch gegen Polizist*innen durchgeführte Ermittlungen und Eingabemöglichkeit für Angehörige der Polizei
- Einführung eines regelmäßigen Rechenschaftsberichts über die Tätigkeit der Polizeibeschwerdestelle
- Schaffung eines Dezernats, angesiedelt bei der Staatsanwaltschaft für Ermittlungen gegen Polizist*innen
- Verbesserte und gesetzlich verankerte Kennzeichnungspflicht
- Zeitnahes Pilotprojekt für ein Ticketsystem bei Polizeikontrollen, um Willkür und Racial Profiling durch stringente Begründung von Identitätskontrollen entgegen zu wirken, anschließende Einführung in der gesamten Thüringer Polizei
- Sogenannte “Gefährliche Orte” durch eindeutige Kriterien und Transparenz rechtlich überprüfbar machen und regelmäßig evaluieren
- Parlamentarische Kontrolle von V-Personen ausbauen
- Videoüberwachung nur gezielt und anlassbezogen anwenden, kein Einsatz automatisierter Auswertungstechnik (regelmäßige Evaluierung) und keine Kopplung von Videoüberwachung an „Gefährliche Orte“
- Keine Aufweichung der Sicherheitsstandards im IT-Bereich sowie kein Zugang zu Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und Smart-Home-Diensten für Sicherheitsbehörden

Aus- und Fortbildung sowie Forschung in der Polizei

Ausbildung und Forschung im Bereich der Polizei nehmen eine zentrale Rolle in der Gestaltung einer modernen und bürgernahen Sicherheitspolitik ein. Sicherheitsbehörden sollen einerseits mit den neuesten Erkenntnissen und Technologien ausgestattet sein – aber auch in der Aus- und Fortbildung verstärkt soziale Kompetenzen, Kommunikationsverhalten, Wissen über gesellschaftliche Machtverhältnisse und Verhältnismäßigkeit vermittelt bekommen.

Die organisatorische Eigenständigkeit und der Ausbau der Polizeiforschung sind uns hierbei ein besonderes Anliegen. Ziel muss es sein, auf Grundlage interdisziplinärer Polizeiforschung und unabhängigeren Ausbildung Erkenntnisse für die gesamte Polizeiarbeit zu gewinnen. So sichern wir die Möglichkeit für externe Forschungsprojekte, die Thüringer Polizei zu beforschen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Eine Weiterentwicklung des Bildungszentrums der Polizei und eine Stärkung auf dem Weg zur Polizeihochschule – hierfür wurde bereits im Haushalt 2023

eine Konzeption analog zum Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) in Auftrag gegeben

- Eigene Rechtsfähigkeit und wesentliche Angliederung an Wissenschaftsministerium (siehe Kapitel Wissenschaft & Hochschule)
- Evaluierung der Aus- und Fortbildungsinhalte, insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsbildung, Kriminologie und Viktimisierung, Opferschutz, soziale Kompetenzen und Kommunikationsverhalten
- Professuren einrichten, um Forschung personell zu stärken
- Forschungserlass zur Öffnung der Polizei für Forschungsvorhaben
- Förderung der Viktimisierung- und Dunkelfeldforschung u. a. für politisch motivierte und Vorurteilskriminalität
- Verbesserung der baulichen Situation sicherstellen
- Diversitätsstrategie für die Polizei entwickeln, um Frauen, queere Personen und Menschen mit Migrationsgeschichte in der Polizei zu fördern

Polizeiliche Statistiken und Datenbanken reformieren

Statistiken und Datenbanken bilden die Basis dafür, wie treffend die Sicherheitsbehörden Phänomene analysieren, Lagebilder erstellen und passende Maßnahmen ergreifen können. Doch das Definitionssystem funktioniert nicht und beeinträchtigt damit auch eine effektive Arbeitsweise der Behörden, wie die Einstufung von Pandemieleugner*innen oder Reichsbürger*innen in die Kategorie „nicht zuzuordnen“ zeigt.

Damit die Zahlen aus Meldediensten der Gesellschaft auch einen Mehrwert bieten können, müssen die Erhebungsgrundlagen offen liegen, wissenschaftlich weiterentwickelt und mit den Justizstatistiken angeglichen werden. Insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt, rechter oder vorurteilsmotivierter Kriminalität braucht es Verlaufsstatistiken, die Verfahrensentwicklungen darstellbar machen. Unser Ziel ist es, die Analysefähigkeit innerhalb der Polizei zu stärken, um ein effektives und gezieltes Arbeiten zu ermöglichen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Grundlegende Reform des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität“ und Steigerung der Analysefähigkeit, u.a. durch Anpassung der Kategoriensysteme hin zur Darstellung von

Demokratiegefährdung im Rahmen der Tätigkeit in der Konferenz der Innenminister*innen

- Bessere oder eigenständige Erfassung von Vorurteilskriminalität im Rahmen der Tätigkeit in der Innenminister*innenkonferenz und durch eigene Leitfäden und Dienstanweisungen

- Definitionssysteme mit Justiz harmonisieren und auf Verlaufsstatistik hinarbeiten

- Gesonderte Kriminalstatistik für häusliche Gewalt, Stalking / Partnerschaftsgewalt und Hasskriminalität gegen Frauen und queere Menschen einführen

- Jährliche Sonderauswertung zu häuslicher Gewalt

- Überprüfung der Speichermodalitäten und Speicherfristen in Gewalttäterdateien für den Geschäftsbereich des Innenministeriums

- Initiierung einer Überarbeitung der unterschiedlichen Dateien nach kriminologischen Gesichtspunkten

Justiz: Bürger*innennah und gut aufgestellt

Eine funktionierende, unabhängige Justiz ist die Basis unseres Rechtsstaates. Entscheidend ist hier, dass Bürger*innen Vertrauen in Gerichte und Rechtsprechung haben. Doch dafür muss die Justiz bürger*innennah, transparent und zuverlässig arbeiten.

Auch der Opferschutz muss dringend gestärkt werden. Leider steht die Justiz jedoch wie viele Bereiche vor großen personellen Schwierigkeiten, auch bedingt durch den demografischen Umbruch. In den vergangenen Jahren konnten wir BÜNDNISGRÜNE in der Landesregierung hier bereits einiges auf den Weg bringen. Wir haben den Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt, mehr Personal eingestellt, Ausbildungsplätze und bessere Ausstattung geschaffen und erfolgreich Studium und Referendariat modernisiert. Doch es bleibt noch einiges zu tun, um unsere Justiz noch leistungsfähiger und schneller zu gestalten.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Weitere Förderung der Nachwuchsgewinnung im mittleren und gehobenen Dienst z.B. durch Anwärtersonderzuschlag, Anhebung der Besoldung des Eingangsamtes im Justizvollzugsdienst ebenso wie Besoldungsgefüge in der Justizverwaltung

- Einstellungsreserve für abgangsstarke Jahrgänge bei Richter*innen und Staatsanwält*innen schaffen, um qualitatives Niveau der Rechtsprechung und

Strafverfolgung zu sichern sowie Wissenstransfer zu ermöglichen und Verfahrensdauern auf ein rechtsstaatliches Maß zu verkürzen

- Präventive Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte ausbauen, z. B. Gewalt- und Suchtprävention, vorsorgende Rechtspflege, Schlichtung und Mediation
- Schaffen des digitalen Rechtsstaates, z. B. durch flächendeckende elektronische Aktenführung und entsprechende Ausstattung der Gerichte
- Opferschutz und -beratung ausbauen und stärken
- Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteilskriminalität und Hatespeech mit Dezernat für geschlechtsspezifische Gewalt, die auch die Verfahren bei Phänomenen der extremen Rechten, Souveränismus (Reichsbürger) oder Verschwörungsideologien führt
- Einführung Justizvertrauensstelle nach Vorbild der Polizeivertrauensstelle
- Durchführung Hellfeldstudie zu häuslicher Gewalt und Stalking in Thüringen
- Verbindlicher gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Justiz und Polizei, um bei rassistischen Tatmotiven Rolle für juristischen Verfahrensverlauf nachzuvollziehen
- Verlaufsstatistik für politisch motivierte Kriminalität aufstellen
- Ausbildung von Verfahrensbeiständen besser regeln
- Unabhängigkeit von Gerichtsgutachter*innen sicherstellen über verbindlichen Kriterienkatalog
- Weiterbildungen für Richter*innen im entsprechenden Schwerpunktbereich im rechtlichen Rahmen verpflichtend gestalten
- Einsatz auf Bundesebene zur Entkriminalisierung weiterer Bagatelldelikte, behördliche Kapazitäten zu schaffen
- Einsatz auf Bundesebene für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein, um kostenintensive Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden
- Hilfsweise zumindest Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe im Bereich der Bagatelldelikte und Erweiterung gerichtlicher Sanktionsmöglichkeiten in Richtung spezialpräventiver Maßnahmen mit explizitem Bezug zu den jeweiligen Bagatelldelikten
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie Überbrückungsmanagement ausbauen und stärken

Justiz- und Maßregelvollzug: Moderne für Sicherheit

Jetzt, da der Maßregelvollzug in Thüringen wieder in die staatliche Hand übergeht, ist der ideale Zeitpunkt für eine Reform. Moderner Justiz- und Maßregelvollzug setzen auf Therapie und Resozialisierung statt Verwahrung und Isolation: durch therapiefreundliche Gebäude, personelle Stärke und hohe

Qualität.
Wissenschaftliche Forschung muss Erkenntnisgewinne für eine moderne Justiz und besonders die moderne Präventionsarbeit nutzen können. Nur so kann auch der Justizvollzug profitieren und sich der deutlich niedrigeren Rückfallquote im Maßregelvollzug annähern. Gleichzeitig muss der Maßregelvollzugs grundsätzlich auf Augenhöhe mit den Kommunen und unter Beteiligung der dortigen Anwohner*innen gestaltet werden.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Sanierung oder Neubau von Gebäuden unter dem Aspekt der Therapie und mit moderner Sicherheitstechnik
- Förderung von wissenschaftlicher Begleitung von Modellprojekten und kriminologischer Forschung im Justizvollzug und Maßregelvollzug, auch länderübergreifend
- Förderung der psychiatrischen Forschung im Maßregelvollzug durch Stipendien, Doktorandenstellen und verhältnismäßiger Akademisierung des Pflegepersonals
- Erhöhung der Stellenattraktivität für Psychotherapeut*innen und anderen Fachärzt*innen wie auch für das Pflege- und Sicherheitspersonal zur Sicherstellung einer ständigen Vollbesetzung und kontinuierlichen Therapie
- Grundsätzlicher Richtervorbehalt für alle Zwangsmaßnahmen
- Schaffung von Nachbarschaftsbeiräten für alle drei Kliniken des Maßregelvollzugs
- Digitalisierung des Justizvollzugs unter Beachtung geplanter Schnittstellen im Bereich der digitalen Justizarbeit
- Modernisierung und Standardisierung eines finanziell gesicherten Übergangs- und Entlassungsmanagements unter Einbindung aller relevanten Akteure
- Unterstützung der Straffälligenhilfe durch personell und finanziell ausreichende Ausstattung

Vorurteilskriminalität und Hatespeech entschlossen begegnen

Vorurteilskriminalität (auch bekannt als Hasskriminalität), aber auch Hatespeech (Hassrede) gefährden unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Frieden. Unter diesen Taten, die sich teilweise unter der Schwelle der Strafbarkeit bewegen, leiden nicht nur die Opfer. Durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit motiviert, haben sie den Ausschluss bestimmter Personen oder Gruppen aus der Gesellschaft zum Ziel. Vorurteilsmotivierte Straftaten sind „Botschaftstaten“ häufig gegen Frauen, queere Menschen, Menschen einer anderen Religion, migrantisierte Personen oder Menschen mit Behinderung.

Die Folge sind psychische Leiden, Vermeidungsverhalten, fehlendes Vertrauen in Polizei und Justiz sowie eine geringe Anzeigequote sowie wenig Polizeivertrauen.

Diese Form der Kriminalität ist demokratiegefährdend und daher mit besonderem öffentlichem Interesse von Strafverfolgungsbehörden zu behandeln. In den Behörden ist das Wissen über das Phänomen jedoch unzureichend bekannt. Opfer machen leider meist die Erfahrung vonseiten der Behörden erneut diskriminiert und nicht ernst genommen zu werden („sekundäre Viktimisierung"). Unser Ziel: Wir wollen den Opferschutz, die Ermittlungsabläufe und Erfassungssysteme auf kriminologischer Basis weiterentwickeln und etablieren. Mit einem guten und langfristig gesicherten Beratungsangebot lassen wir die Betroffenen nicht allein.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Leitfäden von Polizei und Staatsanwaltschaften zur Ermittlung bei vorurteilsmotivierten Straftaten und zur Ausermittlung der menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Motive

- Grundsätzliche Überarbeitung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität", insbesondere Etablierung von

Vorurteilskriminalität als eigenständiges Kriminalitätsphänomen und Überarbeitung der Kategoriensysteme

- Unterstützung von Initiativen zur Strafrechtsanpassung im Bundesrat im Zusammenhang mit Ermittlungspflichten von vorurteilsmotivierten und demokratiefeindlichen Motiven
- Stärkung der Opferzeug*innen in Ermittlungen und Sensibilisierung über die Auswirkungen von sekundärer Viktimisierung im Rahmen von Aus- und Fortbildung
- Vorurteilskriminalität und deren einzelne Ausprägungen bei der Polizeiausbildung stärker beleuchten
- Stärkere Schulung von Polizei und bestehender Ansprechpartner*innen in der Justiz zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen queere Menschen
- Gewalt gegen Frauen und queere Personen als Hasskriminalität anerkennen, Ansprechpersonen in der Polizei etablieren und in der Staatsanwaltschaft bestehende Stellen konzeptionell weiterentwickeln
- Prüfung einer Kompetenzbündelung bei einer zentralen Organisationseinheit im Landeskriminalamt (LKA) oder der Landespolizeidirektion (LPD) zur effizienten Bearbeitung von digitalen Straftaten
- Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteilskriminalität und Hatespeech, um nach dem Vorbild Berlins klare Ansprechpersonen mit spezifischen Kenntnissen, Communityarbeit und guter Kommunikation
- Landesstrategie zur Begegnung von Hatespeech und digitaler Gewalt als Teil der Hasskriminalität mit ressortübergreifenden Maßnahmen
- Schulungen / Leitlinien für Beamte zu Onlineermittlungsverfahren
- Onlineermittlungsteams schaffen und stärken, die das Netz auf strafbare Inhalte prüfen: Frauen, BIPoC, queere Menschen und andere marginalisierte Gruppen vor Hass im Netz besser schützen
- Schulungen von pädagogischen Fachkräften zur Intervention bei Hatespeech, Weiterbildung für Eltern und jugendgerechte Angebote sowie weitere Erwachsenenbildung
- Langfristig finanzielle Absicherung der eingerichteten Beratungsstelle elly sowie perspektivische Unterstützung beim Aufbau eines entsprechend spezialisierten Dachverbandes

Organisierte Kriminalität und Mafia entschlossen bekämpfen

Der Untersuchungsausschuss FIDO hat in den vergangenen Jahren die Ausbreitung der Mafia in Ostdeutschland und Thüringen untersucht. Dabei wurde offensichtlich, dass es einen naiven Umgang mit der italienischen Mafia und ihren Aktivitäten der Geldwäsche in Deutschland gibt. Mit Kontakten zu Politik, Justiz und Stadtgesellschaft konnte sie ihre Position im Freistaat festigen.

Hier braucht es weitere Aufklärung sowie die Vermittlung von Wissen über die Mafia im öffentlichen Dienst und in der Zivilgesellschaft – sowie zielgerichtete und grenzübergreifende Ermittlungsmaßnahmen der zuständigen Behörden. Die vorhandenen Lagebilder zur organisierten Kriminalität taugen dabei nur bedingt für die Erfassung des kriminologischen Phänomens. Denn die organisierte Kriminalität greift die freie Wirtschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung an. Die Zivilgesellschaft und die Politik müssen deshalb in die Lage versetzt werden, auf die Strukturen der organisierten Kriminalität entsprechend reagieren zu können. Für organisierte Kriminalität haben wir in Thüringen keinen Platz.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Stärkung der Finanzermittlung in der Thüringer Polizei im Zusammenhang mit Drogengeschäften und Geldwäsche
- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft für Organisierte Kriminalität und des Landeskriminalamtes, um die Bekämpfung organisierter Kriminalität zu verbessern
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
- Sensibilisierung über die Aktivitäten der Mafia in Deutschland und Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Strafverfolgung
- Wissenschaftliche Forschung zur organisierten Kriminalität aufbauen und Lehrstühle an den Hochschulen ausbauen
- Unterstützung von Initiativen zur Einführung der Strafbarkeit der Mafiazugehörigkeit, beispielsweise durch Erweiterung des § 129 StGB auf Vorschlag des Bundesrates oder der Konferenz der Justizminister*innen

Verfassungsschutz genauer in den Blick nehmen

Nicht erst im Zusammenhang mit dem NSU haben die Verfassungsschutzbehörden gezeigt, dass sie nicht ausreichend dazu geeignet sind, Bedrohungen der Demokratie im erforderlichen Maße abzubilden. Die Funktion als „Frühwarnsystem“ können sie nicht erfüllen, da die rechtlichen Anforderungen an die Einstufung von Organisationen oder Parteien zurecht sehr hoch sind. Die Analysefähigkeit konnte in den vergangenen Jahren nur marginal verbessert werden, da weiterhin an der wissenschaftlich nicht haltbaren Extremismustheorie als Schema zur Darstellung von Gefahren für demokratische Gesellschaften festgehalten wurde.

Insbesondere der NSU hat gezeigt, dass der Einsatz von V-Personen nicht zu einem belastbaren Erkenntnisgewinn führt – eher ist das Gegenteil der Fall. So besteht die reale Gefahr, extrem rechte Strukturen zu stärken oder Verbotsverfahren zu vereiteln. Deshalb haben wir den Einsatz von V-Personen massiv eingeschränkt. Die Auswertung offen erhobener Erkenntnisse halten wir durch wissenschaftliche Einrichtungen oder Recherche für besser abgedeckt. Vor diesem Hintergrund möchten wir prüfen, wie wir gesellschaftliche Entwicklungen und Wissen über konkrete Organisationen besser untersuchen können. Bis dahin wollen wir die Kontrollmöglichkeiten des Geheimdienstes verbessern.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Überprüfung der Abschaffung des Verfassungsschutzes, wofür es einen sicherheitspolitischen und wissenschaftlichen Diskurs zur Sicherheitsarchitektur benötigt
- Weitere Reformen der Sicherheitsarchitektur, insbesondere des Amtes für Verfassungsschutzes, auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse rechtsstaatlich voranbringen
- Überprüfung der Arbeitsgrundlagen und Kategoriensysteme des Verfassungsschutzes
- Ermöglichung des Austausches von parlamentarischen Kontrolleur*innen über verschiedene Bundesländer hinweg durch Änderung der Geheimhaltungsvorschriften und dazugehörigen Gesetzen
- Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission überarbeiten, sodass jede Fraktion, die nicht offen verfassungsfeindlich agiert, einen Sitz in diesem Kontrollgremium hat
- Kein Einsatz von V-Personen außer in den definierten Ausnahmeregelungen